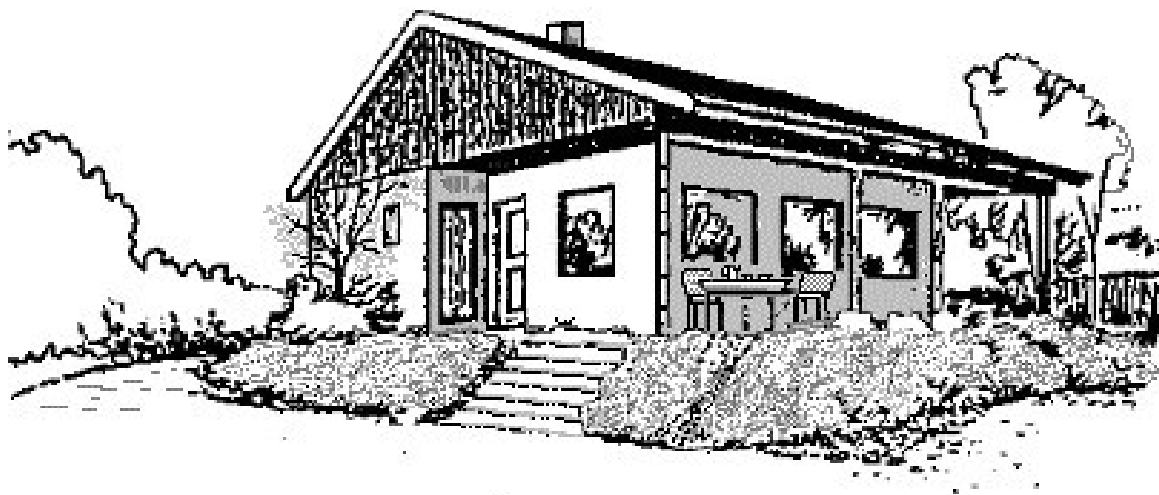


SPIEL- UND PLATZORDNUNG

TENNISCLUB REUTE e. V.



TENNISCLUB REUTE e. V.

Tennisanlage
Emmendinger Straße 21, Sportgelände, 79276 Reute

Stand: März 2021

1. Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder, aktiven Jugendliche und Kinder des TC Reute e.V. haben das Recht auf Benutzung der Tennisanlage. Diese Spielberechtigung ist nicht übertragbar.

Mitglieder haben das Recht, mit einem oder mehreren Gästen auf einem Platz zu spielen. In diesem Fall schuldet das Mitglied dem Verein eine Platzgebühr von 5,00 €/Stunde bei Einzel und 10,00 €/Stunde bei Doppel. Die Spielstunde ist unter Angabe der Gästenamen in die Gästekartei einzutragen.

2. Der Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist durch eine Liste geregelt, in die jede Spielstunde eingetragen werden muss. Die Liste ist am Clubheim ausgelegt und darf nicht von dort entfernt werden.

Die Belegung eines Platzes erfolgt durch Eintragung der Namen der Spieler in die Liste. Die Namen sind leserlich zu schreiben, der Vorname ist abgekürzt hinzuzufügen. Gäste sind durch den Zusatz - Gast- zu kennzeichnen. Bei Trainerstunden sind Trainer- und Spielename einzutragen.

Aktive und jugendliche aktive Mitglieder dürfen pro Woche 3 Stunden, Kinder von Montag - Freitag jeweils bis 17:00 Uhr 2 Stunden reservieren.

Beim Spiel mit Gästen oder passiven Mitgliedern darf nur Montag - Freitag jeweils bis 17:00 Uhr reserviert werden und pro Gast nur 1 Stunde.

Nach 17:00 Uhr und an den Wochenenden müssen Kinder generell den aktiven Mitgliedern und aktiven Jugendlichen den Vortritt lassen.

Die reservierten Stunden (und Trainerstunden) sind rot, weitere Spielstunden sind blau einzutragen.

Weitere Spielstunden sind nur möglich, wenn die Plätze nicht reserviert sind.

Der Eintrag der nicht reservierten Stunden erfolgt frühestens 5 Minuten vor Beginn der vollen Stunde.

Jedes Mitglied hat nur Anrecht auf 1 Spielstunde pro Tag, außer es handelt sich um 2 oder 3 Reservierungsstunden.

Bei der Belegung der freien, nicht reservierten Plätze ist den Spielern der Vortritt zu lassen, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben.

Wer Stunden reserviert hatte, hat keinen Anspruch auf eine weitere Spielstunde.

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten, Beginn zur vollen Stunde. Ein reservierter Platz kann bei Verhinderung der Spieler nach 15 Minuten neu belegt werden.

Ausgefallene Gästestunden sind als solche zu kennzeichnen, die Gastgebühr entfällt.

Jede Eintragung gilt. Streichen oder Überkleben ist nicht statthaft.

Bei der Reservierung eines Platzes für ein Doppel wird je Spiel nur 1/2 Stunde angerechnet.

Für nicht genutzte reservierte Stunden gibt es keinen Ersatzanspruch.

3. Benutzung und Pflege der Tennisanlage

Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle Mitglieder verantwortlich. Rauchen ist auf den Plätzen verboten. Abfälle, auch Zigarettenkippen, sind in die außerhalb der Plätze befindlichen Abfallbehälter zu werfen.

Nichtspielberechtigte Kinder dürfen nicht auf die Plätze und sind so zu beaufsichtigen, dass sie den Spielbetrieb nicht stören und an den Anlagen und Nachbargrundstücken keine Schäden anrichten.

Eltern haften für Ihre Kinder.

Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.

Nach jeder Spielstunde ist der benutzte Platz von den Spielern abzuziehen. Die Platzpflege muss innerhalb der 60 Minuten Spielzeit erfolgen.

Die Plätze können bei geeignetem Wetter ganzjährig bespielt werden.

Die Pflege der Außenanlage erfolgt durch Beauftragte oder durch die Mitglieder zur Ableistung der Arbeitsstunden.

Ein Schlüssel zur Platzanlage kann beim Kassenwart für eine Pfandgebühr in Höhe von 20,00 € für Erwachsene und 7,50 € für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erworben werden.

Die Mitglieder sind als letzte Spieler verpflichtet, beim Verlassen der Platzanlage alle Türen abzuschließen. Die Schlüssel der Tennisanlage bitte nicht als solche zu kennzeichnen, um bei Verlust einen Missbrauch zu erschweren.

4. Platzsperre

Eine vorhersehbare Platzsperre wird mit Aushang durch den Vorstand bekanntgegeben. Eine Platzsperre ist möglich zur Instandsetzung der Plätze. In Ausnahmefällen, z.B. bei Schäden an der Anlage, kann die sofortige Sperre der Spielanlage durch ein Mitglied des Vorstandes ausgesprochen werden.

5. Platzvorbelegung

Die Plätze können für die Durchführung von Training, Mannschafts- und Freundschaftsspielen sowie Turniere durch den Sportwart reserviert werden.

6. Trainerstunden

Den Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten, Trainerstunden zu nehmen. Trainer müssen vom Vorstand zugelassen sein. Zugelassene Trainer zahlen keine Gastgebühr.

7. Weisungsrecht

Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, alle Benutzer unserer Anlagen auf die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung hinzuweisen. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung können vom Vorstand mit Platzverweis, zeitweiligen Spielsperren und ggf. mit Ausschluss geahndet werden. Falls es geboten erscheint, kann ein sofortiger Platzverweis durch ein Vorstandsmitglied ausgesprochen werden.

Die Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich und wird mit dem Vereinseintritt anerkannt.

Der Vorstand